

BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung
der Gemeinde Loop für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	340.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	360.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	20.300 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	340.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	28.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen ⁴

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	289 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	368 %
2. Gewerbesteuer	336 %

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 0 EUR.

§ 5⁷

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Loop, 20.07.2026

gez. Bürgermeister Teegen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung 2026 und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 20.07.2026

Gemeinde Loop
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Teegen